

Verbandsnachrichten

Kleingartenordnung - Änderung der Anlage



Die Anlage der Kleingartenordnung (KGO / zu Punkt 8.2.1.) des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V. (SLK) wurde redaktionell überarbeitet, der Entwurf hierzu im Rahmen der erweiterten Vorstandssitzung des SLK am 23. Oktober 2014 beschlossen und von den Delegierten der Mitgliederversammlung am 27. November 2014 bestätigt.

Hierzu wird ein Einlegeblatt bei der zukünftigen Ausgabe der KGO beigefügt.

Abb.: Titelblatt der Kleingartenordnung 2013

Der Schlusstext der Anlage lautet wie folgt:

Die in der Aufstellung genannten Gewächse sind fortlaufend unter Beachtung des Bundesnaturschutzgesetzes in der aktuellen Fassung zu entfernen, jedoch spätestens bei Pächterwechsel zu roden und zu entsorgen! Bei Neupflanzungen von Hecken hat Laubholz Vorrang. Hecken aus Koniferen/Zypressen sind nicht gestattet.

Es wird natürlich nicht für die Vollständigkeit garantiert, da die Liste einer ständigen Überarbeitung auf Grund neuester Erkenntnisse unterliegt.

Erweitert wurde die Anlage um Empfehlungen des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) zu Gehölzen und Obstgewächsen im Kleingarten.